

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 15 Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement</p> <p>Beteiligt: 61 Stadtplanungsamt</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2020/3002-15</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 14.01.2020 Referent: Christian Hinterstein</p>						
<p>Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zur Aufstellung Bebauungsplan 328 C für das Gebiet "Lagarde - Campus" zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und Weißenburgstraße</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 40%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>22.01.2020</td> <td>Konversionssenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	22.01.2020	Konversionssenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
22.01.2020	Konversionssenat	Entscheidung					

- Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Bericht über die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Billigung der Planung
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Bau GB

I. Sitzungsvortrag:

1. Anlass der Planung

Die ehemalige Lagarde-Kaserne wurde bis zum Dezember 2014 durch die amerikanischen Streitkräfte für militärische Zwecke genutzt. Seitdem ist das 22,5 ha große Areal in weiten Teilen durch Leerstand geprägt. Ein Teil der Fläche mit rund 3,5 ha wird durch die Bundespolizei zum Betrieb des 6. Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrums Bamberg (6. BPOLAFZ) genutzt. Die zeitliche Dauer der Nutzung ist derzeit nicht bekannt. Nach den der Stadt Bamberg vorliegenden Informationen konzeptioniert die Bundespolizei derzeit eine dauerhafte Standortplanung, welche mittelfristig zu einer wesentlichen Verkleinerung, der derzeit durch die Bundespolizei am Standort in Bamberg in Anspruch genommenen Fläche führen soll. Aktuell kann noch nicht abgeschätzt werden, welche Auswirkungen die Planungen der Bundespolizei auf den aktuell von ihr genutzten Bereich der ehemaligen Lagarde-Kaserne haben werden. Die Stadt Bamberg strebt stadtplanerisch das Ziel einer städtebaulichen Entwicklung und Integration auch dieses Bereiches der ehemaligen Lagarde-Kaserne an. Die Strom-, Wasser-, und Fernwärmeleitungen wurden vom Netz getrennt. Die ehemalige Kaserne hat somit einen vollumfänglichen Funktionsverlust erlitten. Das Areal ist nicht für die Öffentlichkeit zugänglich und bildet nach wie vor einen Fremdkörper innerhalb des Stadtgefüges des Bamberger Ostens.

Um diesen städtebaulichen Missstand zu beheben, hat der Konversionssenat bereits in seiner Sitzung vom 13.02.2019, die Aufstellung des Bebauungsplanes 328 C ("Lagarde - Campus" zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und Weißenburgstraße), beschlossen. Mit dem Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung des Areals gesichert werden. Umfassende Ausführungen zu sämtlichen Punkten dieses Sitzungsvortrages finden sich in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht.

2. Lage und Beschreibung des Plangebietes – Geltungsbereich

Das Planungsgebiet liegt im Osten des Bamberger Stadtgebietes. Die Umgrenzung im Norden stellt die Zollnerstraße, im Osten der Berliner Ring, bis einschließlich der Brücke über selbigen dar. Der weitere Verlauf orientiert sich entlang des Zaunes der ehemaligen Kaserne und der Wörthstraße in Ost-West Richtung und folgt dem Verlauf der Wörthstraße nach Süden bis zur Pödeldorfer Straße. Im Süden verläuft die Grenze entlang der Pödeldorfer Straße bis zur Weißenburgstraße. Die Begrenzung im Westen stellt die Weißenburgstraße bis zur Kreuzung Weißenburg – Zollnerstraße dar. Das Plangebiet umfasst auch den durch die Bereitschaftspolizei und Private genutzten Bereich südlich des ehemaligen Kasernengeländes. Da es sich in dem Bereich bei den historischen Bestandsgebäuden um denkmalgeschützte Einzeldenkmäler handelt, welches die lokale städtebauliche Struktur prägt, wurde das Areal zur städtebaulichen Sicherung mit einbezogen.

3. Bisherige und künftige Darstellungen im Flächennutzungsplan

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung werden die Bereiche des Planungsraumes anstelle der bisherigen Darstellung als „Sonderbaufläche Bund“ nun als gemischte Baufläche, Grünflächen und Verkehrsfläche festgesetzt werden. Die Festsetzung des Bereiches der Bereitschaftspolizei als Einrichtung für Gemeinbedarf – Polizei im Südwesten und die Festsetzung des hiervon östlich gelegenen, privat genutzten Bereiches als gemischte Baufläche verbleiben.

4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß dem Beschluss des Konversionssenates vom 17.07.2019 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Das Konzept zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.09.2019 lag nach fristgemäßer Bekanntmachung in der Zeit vom 02.09.2019 bis einschließlich 20.09.2019 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Einsichtnahme aus, gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

5. Eingegangene Stellungnahmen

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen 28 Stellungnahmen sind inhaltlich deckungsgleich mit denen der im Zuge der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen bei der Aufstellung des Bebauungsplans 328 C „Lagarde - Campus“. Es wird hierzu auf die tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen verwiesen (Anlage 1). Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind nicht eingegangen.

6. Änderung der Planung

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie der weitere Planungsfortschritt haben im Wesentlichen zu folgenden Änderungen des Flächennutzungsplanentwurfes geführt:

Bauflächen / Nutzung:

Die Festsetzung des Bereiches der Bereitschaftspolizei als Einrichtung für Gemeinbedarf – Polizei im Südwesten wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan übernommen.

Erschließung:

Die bisher dargestellten Gemeinschaftsgaragen für die Quartiersanwohner werden nicht mehr dargestellt. Es wird nur noch die öffentliche Tiefgarage im Bereich des Kulturquartiers im Plan vermerkt.

Ökologische Belange:

Die im Zentrum des Planungsgebietes gelegene Grünfläche wurde analog zum Bebauungsplan 328 C „Lagarde – Campus“ erweitert.

7. Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Es wird beantragt, die Behandlung der Stellungnahmen zu beschließen und für den Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung vom 22.01.2020 den nächsten Verfahrensschritt einzuleiten und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Konversionssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Konversionssenat billigt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
3. Der Konversionssenat billigt den vorliegenden Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes vom 22.01.2020.
4. Der Konversionssenat beauftragt die Verwaltung, den Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung vom 22.01.2020 sowie den Entwurf der Begründung vom 22.01.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Der Konversionssenat beauftragt die Verwaltung, zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vom 22.01.2020 sowie zum Entwurf der Begründung vom 22.01.2020 die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Fi-

		nanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Tabellarische Abwägung der Stellungnahmen

Verteiler:

**Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
für den Bereich „Lagarde - Campus“
zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und Weißenburgstraße**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Hinweise	Keine Be- denken	Keine Äuße- rung	Seiten- nummer
	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.				X	
	Amt für Bildung, Schulen und Sport				X	
	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung				x	
	Amt für Inklusion, Seniorenbeauftragte				X	
1	Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz		x			4
2	Amt für Wirtschaft - Wirtschaftsförderung		x			6
	Arbeitsgruppe Wirtschaft und Verkehr				x	
3	Arbeitsgemeinschaft der älteren Bürger Bambergs		x			10
	Bamberger Taxigenossenschaft EG				x	
4	Bauordnungsamt / Denkmalpflege		x			13
5	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Abteilung B – Koordination Bauleitplanung		x			14
	Behindertenbeauftragte bei der Stadt Bamberg				x	
6	Beirat für Menschen mit Behinderung		x			16
	Bereitschaftspolizei Präsidium				x	
	BUND Naturschutz				x	
7	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Verwaltungs- aufgaben		x			16
8	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Nebenstelle Amberg – Facility Management		x			17
9	Bundesnetzagentur Referat 226 (Richtfunk, Flug-, Naviga- tions- und Ortungsfunk)		x			17

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Hinweise	Keine Bedenken	Keine Ausführung	Seitennummer
10	Bundespolizeiakademie, Dienststelle Bamberg		x			18
11	Bürgerverein Bamberg Ost		x			20
12	Deutsche Telekom Technik GmbH		x			21
	Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg (EBB) – Abteilung Entsorgung				x	
13	Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg (EBB) – Abteilung Entwässerung		x			21
	Fachbereich 6A				x	
	Familienbeirat				x	
	Fernwärme Bamberg				x	
	Freiwillige Feuerwehr Bamberg				x	
	Garten- und Friedhofsamt				x	
	Gewerbeaufsichtsamt				x	
	Gleichstellungsbeauftragte				x	
	Handwerkskammer Oberfranken				X	
	Historischer Verein zur Pflege der Geschichte				x	
	IGZ Bamberg GmbH				x	
	Immobilienmanagement				X	
14	Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberfranken		x			23
15	Industrie- und Handelskammer für Oberbayern			x		24
	Kabel Bayern GmbH & Co.KG				x	
	Kämmereiamt				x	
16	Kontakt – Das Kulturfestival		x			24
	Kreishandwerkerschaft				x	
17	Kulturamt		x			25
	Malteser Hilfsdienst GmbH				x	
18	Oberlandesgericht Bamberg / Generalstaatsanwaltschaft		x	x		26

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Hinweise	Keine Bedenken	Keine Äußerung	Seitennummer
	Ordnungsamt				x	
	PLEdoc GmbH				X	
19	Polizeiinspektion Bamberg-Stadt			x		27
	Radverkehrsbeauftragte				X	
	Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung				X	
20	Regierung von Oberfranken -Gewerbeaufsichtsamt			x		28
	Regierung Oberfranken – Sachgebiet 24				X	
21	Regionaler Planungsverband Oberfranken West			x		28
	Schulverwaltungs- und Sportamt				x	
	Schutzgemeinschaft Alt-Bamberg e.V.				x	
	Senioren- und Generationenmanagement				x	
	Staatliches Bauamt				x	
	Stabstelle Soziales, Familie und Jugend				x	
	Stadtbau GmbH Bamberg				x	
	Stadtheimatpfleger*in				x	
	Stadtjugendamt				X	
	Stadtjugendring				x	
	Stadtmarketing Bamberg e.V.				x	
	Stadtplanungsamt				x	
22	Stadwerke Bamberg, Energie- und Wasserversorgung GmbH – Abteilung Netze		x			28
	Straßenverkehrsamt/Verkehrsbehörde				X	
23	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG		x			28
24	Tourismus- & Kongress Service			x		30
25	Verkehrsclub Deutschland – Kreisverband Bamberg		x			31
26	Vodafone Kabel Deutschland GmbH		x			33
	Vorsitzende des Einzelhandelsverbandes				x	

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Hinweise	Keine Bedenken	Keine Äußerung	Seitennummer
	Vorsitzende des Landesverbandes des Bayer. Einzelhandels				x	
27	Zentrum Welterbe Bamberg			x		34
28	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim		x			34
	Zweckverband für Müllheizkraftwerk				x	

Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
A. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			
Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz	24.09.2019	<p>Immissionsschutz Es wird auf die Stellungnahme zum B Plan Verfahren und der dort dargelegten Konfliktsituation verwiesen.</p> <p>Naturschutz Die vorgelegte FNP-Änderung (Vorentwurf) und das Bebauungsplankonzept werden aus Naturschutzsicht aus folgenden Gründen abgelehnt:</p> <p>1.) Der planerisch festgesetzte Grünflächenanteil sollte mindestens 30% betragen (6,8 ha; vgl. aktuellen Bebauungsplan Spiegelfelder 30%-50%). Derzeit beträgt er 7,8 ha (einschließlich Schotter- und Ritzenvegetation).</p> <p>Der wirksame Landschaftsplan stellt das Gebiet als „Bereich mit zu entwickelnder Grünausstattung" dar, d.h. der Grünflächenan-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Ebene des parallel aufgestellten Bebauungsplans behandelt.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich auf die vorbereitende und die verbindliche Bauleitplanung. Da die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des B-Plans 328c „Lagarde-Campus“ erfolgt und die An-</p>

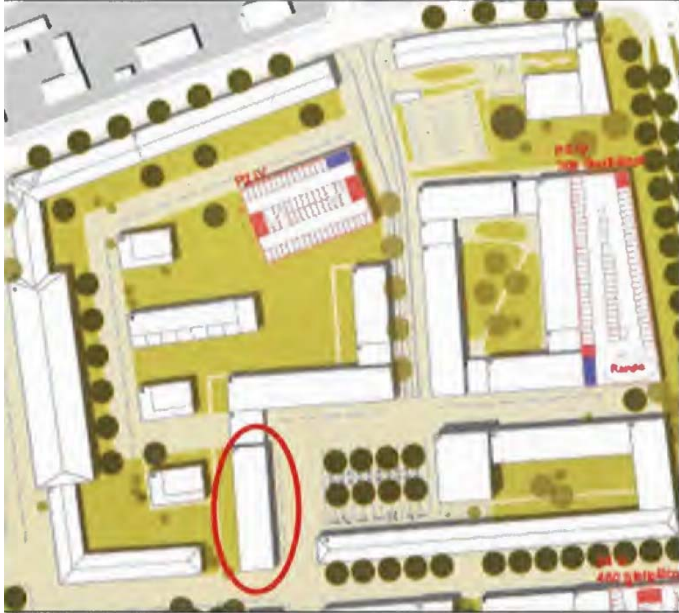
Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>teil dürfte im-Grunde nicht weiter reduziert werden, sofern keine deutliche qualitative Aufwertung der Restfläche Raum greift (Erhalt des „Grünvolumens“ durch hochwertiges vertikales Grün). Ein Campus hat gewöhnlich großzügige, die gesamte Baulandschaft durchziehende Grünachsen, die sich hier und dort zu für den Aufenthalt geeigneten Liegewiesen und kleinen, Schatten spendenden Parks aufweiten. Die dargestellte Grünverbindungs-vorgabe im Landschaftsplan wird de facto durch die festgesetzte Flächenwidmung im FNP nicht erfüllt (keine durchgängige Ost-West-Grünachse). Intensiv (?) begrünte Straßenräume sind keine qualitativ befriedigende Grünverbindung. Grünflächen sollten nicht nur hinsichtlich ihrer Nutzung (Spielplätze, Sitzgelegenheiten, Gastronomie etc.), sondern auch im Hinblick auf ihre ökologische Qualität konzipiert werden.</p> <p>Das „vorrangige Ziel“ der Grünordnung ist es laut Begründung zum Plan vom 17.07.2019, „einen stark durchgrüneten Stadtteil zu schaffen“ (Seite 16 unten). Dies dürfte mit den geplanten grünordnerischen Festsetzungen kaum zu erreichen sein.</p> <p>2.) Der vorhandene geschützte Baumbestand (zumindest die als erhaltungswürdig bewerteten Bäume - 166 - und insbesondere solche mit Habitatfunktion) sollten weitgehend in die Planung integriert werden.</p> <p>Die Ersatzpflanzung entlang des Berliner Rings wird abgelehnt, da sich dort Magerrasen befindet (SandAchse Franken/Straßenränder auf Terrassensand). Die dort als Pflanzgebot dargestellte Baumreihe sollten stattdessen entlang des Quartier-randes auf dem Quartiergelände gepflanzt werden.</p> <p>Als Klimaanpassungsstrategie sollte ein Zisternensystem für Regenwasser vorgesehen werden. Auch die Zurverfügungstellung von Brunnen oder sonstigen oberflächlich zugänglichen Wasser-</p>	<p>regungen und Hinweise zum Naturschutz vor allem für den B-Plan relevant sind, werden diese in der Abwägung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan behandelt.</p>

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>stellen sollte erwogen werden.</p> <p>Die Außenbeleuchtung (privat und öffentlich) sollte aus Artenschutzgründen als LED-Beleuchtung mit höchstens 2700 K festgesetzt werden (wo aus Sicherheitsgründen möglich, noch weniger).</p> <p>Abfallrecht/ Abfallwirtschaft</p> <p>Rund um das beschriebene Gebiet bestehen bereits einige Wertstoffinseln mit Altglas- und Altkleidercontainern. Da diese jedoch stark frequentiert werden und im geplanten Bebauungsgebiet mit einer hohen Einwohnerdichte zu rechnen ist, sind für das Gebiet „Lagarde-Campus“ unbedingt weitere Standorte einzuplanen. Im Stadtentwicklungssenat vom 12.11.2008 wurde beschlossen, dass die Verwaltung bei größeren Baumaßnahmen den Einsatz von Unterflurcontainern (UFC) prüft und ggf. - evtl. unter Zuhilfenahme von Fördermitteln -verwirklicht. Der Einsatz von UFC hat u.a. die Vorteile geringerer Lärm- und Geruchsbelästigung, zudem werden diese Standplätze deutlich sauberer gehalten.</p>	<p>Die genauen Standorte neuer Wertstoffinseln werden auf Ebene des parallel aufgestellten Bebauungsplans zum Entwurf festgesetzt. Eine Berücksichtigung auf Ebene des Flächennutzungsplans findet nicht statt.</p>
	Amt für Wirtschaft - Wirtschaftsförderung	17.09.2019	<p>Aufgrund des sehr begrenzten Flächenangebots innerhalb der Stadt Bamberg begrüßt die Wirtschaftsförderung die Planungen für ein gemischtes urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO im „Lagarde Campus“. Damit wird zum einen ein bereits bestehendes Areal reaktiviert, zum anderen wird die angestrebte Mischnutzung mehreren Nutzeransprüchen gerecht.</p> <p>Für eine gelungene Umsetzung des gemischten urbanen Quartiers sind aus Sicht der Wirtschaftsförderung insbesondere folgende Aspekte wichtig:</p>	<p>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen wie folgt berücksichtigt:</p> <p>Auf Ebene des Flächennutzungsplans werden lediglich gemischte Bauflächen dargestellt, welche auf Ebene des Bebauungsplans weiter zu konkretisieren sind.</p>

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>1. Ansiedlung zukunftsweisender Branchen</p> <p>Im Hinblick auf eine zukunftsfähige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Bamberg setzt die Wirtschaftsförderung auf eine weitere Diversifizierung der Branchenstruktur. Das urbane Quartier des „Lagarde Campus“ bietet sich ideal für junge Branchen wie IT und Gesundheit an, die hier gezielt angesiedelt werden sollen. Diese bilden eine zukunftsorientierte Alternative im Vergleich zur derzeit herrschenden Abhängigkeit von der Automobilbranche in Bamberg.</p> <p>Hinsichtlich der Ansiedlung zukunftsweisender Branchen auf dem „Lagarde Campus“ gibt es bereits konkrete Planungen für folgende Teilflächen:</p> <p>Lagarde 1: Hier wird aktuell bereits das Digitale Gründerzentrum Bamberg („Lagarde 1“) gebaut, das zugleich als Eingangstor zum Lagarde-Campus dient.</p> <p>Lagarde 2: Auf der an das Digitale Gründerzentrum angrenzenden Teilfläche wird derzeit das Medical Valley Center Bamberg konzipiert.</p> <p>Lagarde 6: Hier soll ein IT-Quartier (Arbeitstitel) entstehen, das Flächen bereitstellt für Unternehmen, die sich aus dem Digitalen Gründerzentrum ausgründen, aber vor Ort bleiben möchten. Damit wird eine Förderaufgabe für das Digitale Gründerzentrum erfüllt. Aber auch anderen IT-Unternehmen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Digitalen Gründerzentrums niederzulassen, um von der Nähe zu Start-Ups zu profitieren.</p> <p>2. Mischnutzung der Teilflächen und Gebäude</p> <p>Es ist sehr darauf zu achten, dass aus dem Lagarde-Campus kein</p>	<p>Zu 1.+2.: Die gemischten Bauflächen lassen die beschriebenen konkreten Planungen und anvisierten Mischnutzung grundsätzlich zu. Mithilfe des parallel aufgestellten Bebauungsplans werden die möglichen Nutzungen weiter differenziert, um die anvisierten Bauvorhaben und Ziele zu realisieren.</p>

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>lebloses Schlafquartier wird. Daher sollte die Wohnnutzung nicht mehr als die geplanten 50 % einnehmen. Die Erdgeschosse der mehrstöckigen Gebäude sollten grundsätzlich für Dienstleistungsunternehmen zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Innerhalb der Wohnquartiere ist darauf zu achten, dass ausreichend bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird, damit auch diejenigen, die im Quartier ihren Arbeitsplatz finden – insbesondere die Angestellten der StartUps – auch die Chance erhalten, vor Ort zu wohnen.</p> <p>Insgesamt soll aus Sicht der Wirtschaftsförderung im Lagarde-Campus ein attraktives Umfeld zum Wohnen und Arbeiten entstehen. Besonders für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unter 1. Genannten Projekte ist ein „urbaner Lifestyle“ mit einer ausgewogenen Kombination von Alt- und Neubauten, Kultur und Kreativität, Wohnen und Arbeiten, Begegnungs- und Rückzugsräumen maßgeblich. Dies sollte sich nicht nur in der Planung und Architektur des Quartiers widerspiegeln, sondern auch in den einzelnen Gebäuden.</p> <p>3. Zukunftsorientierte Infrastruktur</p> <p>Um die Ansiedlung von Betrieben zukunftsweisender Branchen vorzubereiten und den innovativen und nachhaltigen Charakter des Quartiers zu unterstreichen, ist sowohl auf eine zukunftsorientierte Energieversorgung zu achten, als auch auf eine leistungsfähige IT-Infrastruktur (5G).</p> <p>4. Nahversorgung</p> <p>Mit der Entwicklung des Lagarde-Campus zu einem urbanen Quartier wird ein Bevölkerungswachstum von rund 1.000 Einwohnern prognostiziert. Hinzu kommen die Mitarbeiter und Nutzer des Digitalen Gründerzentrums, des Medical Valley Centers</p>	<p>Die Erschließung des Plangebiets ist grundsätzlich gesichert. Im Rahmen des Bebauungsplans wird auf zukunftsorientierte Versorgungskonzepte hingewiesen. Die konkrete Ausgestaltung wird auf den nachfolgenden Ebenen mit der Stadt abgestimmt.</p> <p>Die Ansiedlung eines Nahversorgers ist innerhalb einer gemischten Baufläche grundsätzlich möglich und ist mit Rücksicht auf das Einzelhandelsentwicklungskonzept der Stadt Bamberg auf Ebene des</p>

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>Bamberg, des IT-Quartiers und der sonstigen Unternehmen. Entsprechend viele Menschen werden hier leben und arbeiten.</p> <p>Für die Attraktivität eines Stadtteils ist es wichtig, dass dessen Bewohner und Besucher sich unmittelbar vor Ort mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgen können.</p> <p>Das nächstgelegene Nahversorgungszentrum an der Ecke Pödel-dorfer Straße/Berliner Ring liegt für den nordöstlichen Bereich des Lagarde-Campus außerhalb der fußläufigen Erreichbarkeit (lt. Fachliteratur: 500 m).</p> <p>Zur sinnvollen Ergänzung des bestehenden Angebots im Umfeld empfiehlt die Wirtschaftsförderung deshalb die Ansiedlung eines kleinflächigen Vollsortimenters (rund 800 m²) mit einem größeren Bio-Sortiment und Convenience-Produkten. Nach Rücksprache mit dem Konversionsamt sollte der Markt im Erdgeschoss eines Gebäudes im nordöstlichen Bereich der Lagarde Kaserne und direkter Nachbarschaft zum zukünftigen Quartiersplatz sowie den Gebäuden 7117 und 7119 angesiedelt werden (siehe Ausschnitt Rahmenplan):</p>	<p>Bebauungsplans weiter zu konkretisieren.</p>

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			 <p>Zudem empfiehlt die Wirtschaftsförderung die Ansiedlung eines Bäckers und eines Metzgers im Quartier, um die tägliche Versorgung mit frischen Produkten zu gewährleisten, im Idealfall ergänzt durch Mittags- bzw. Imbissangebote.</p> <p>Werbeanlagen auf öffentlichem Grund Die Wirtschaftsförderung weist auf den bestehenden Werbenutzungsvertrag – aktuell bis 31.12.2020 mit der Firma Ströer/DSM – hin. Dieser ermöglicht dem Vertragspartner die alleinige Nutzung aller Werbeanlagen auf öffentlichem Grund im Stadtgebiet Bamberg.</p>	
	Arbeitsgemeinschaft der älteren Bürger Bambergs	17.09.2019	Neben der für die Stadtentwicklung nötigen Bereitstellung von Gewerbeflächen drängen sich seit geraumer Zeit ebenso dringende Bedarfe im Bereich Wohnungsbau und Bereitstellung von	Der Flächennutzungsplan als Instrument der vorbereitenden Bauleitplanung ordnet den Siedlungskörper in grundsätzlicher Weise. Auf die einge-

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>Flächen insbesondere für Einrichtungen der Altenhilfe auf.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ca. 20 % der älteren Bürger*innen Deutschlands sind perspektivisch, so aktuelle Untersuchungen, von Altersarmut bedroht. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Segment 6 - 7 €/m² sind dringend erforderlich. Seit Jahren fallen Wohnungen aus der Sozialbindung heraus, als Nächstes am Babenberger Ring, ohne das ausreichende Ersatzwohnungen, eine Aufgabe unserer Stadt, geschaffen wurden. 2. Zunehmend prekärer wird die Lage für Familien mit unteren und mittleren Einkommen in Bamberg. Andere Städte haben hierzu, neben der o.g. EOF-Förderung, besondere Förderprogramme, etwa das Münchner Modell, entwickelt um Wohnraum für die zu schaffen, die aus Einkommensgründen aus der EOF-Förderung herausfallen, frei finanzierte Wohnungen aber nicht bezahlen können. 3. Dem mittlerweile eklatanten Mangel an Pflegefachkräften, schon heute sind in Bamberg im Pflegebereich Betten nicht zu besetzen, da Fachkräfte fehlen, kann auch deshalb nicht abgeholfen werden, weil es in Bamberg an bezahlbaren Wohnungen für Praktikanten, Auszubildende und junge Pflegefachkräfte fehlt. Hier wird deutlich, wie der Mangel an bezahlbaren Wohnraum auch auf andere zentral wichtige Wirtschafts- und Versorgungsbereiche der Stadt „durchschlägt“ und nun im Gesundheitsbereich Mangelsituationen verschärft. 4. Bis zum Jahr 2025 wird es in Bamberg erforderlich ca. fünf stationäre Einrichtungen der Senior*innen-Pflege neu zu bauen. Seit Jahren fehlen Flächen für diese Neubauten. Auf dem Lagarde-Campus war eine Fläche für nicht gewerbliche Zwecke vorgesehen, der nun aber für gewerbliche Flächen umgewidmet werden soll. Dem Diakonischen Werk wurde eine Er- 	<p>brachten Anregungen und Hinweise wird auf Ebene des parallel aufgestellten Bebauungsplans eingegangen.</p>

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>satzfläche in der Gereuth angeboten, deren Eignung aber noch vom Diakonischen Werk, so unser Wissensstand, geprüft wird. Eventuell kann dem seit 2009 bestehendem Bedarf des Diakonischen Werks nicht abgeholfen werden. Dann wäre andernorts wieder eine geeignete Fläche zu finden.</p> <p>Für diese Bedarfsanlagen und städtische Aufgaben sind, wie oben beschrieben, dringend Flächen erforderlich. Wir regen dringend an, die vorliegenden Planungen, die in erster Linie der Nachfrage nach Gewerbeflächen Rechnung trägt, dahingehend zu prüfen, welche auch in diesem Abschnitt des Campus befindlichen Flächen für die oben genannten Bedarfe und Aufgaben umgeplant werden können.</p> <p>Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass die „Sozialklausel“ real und als Minimum umgesetzt werden. D.h. dass diese Wohnungsbauvorhaben sich auf nicht weniger als 1.000 m² Wohnfläche erstrecken sollten. Die Wahlmöglichkeiten der „Mittelbaren Belegung“ und der „Ablösung“ sollten ausgeschlossen werden.</p> <p>Weiterhin bitten wir Sie zu prüfen, ob die Stadt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Sinne gemeinschaftlichen oder generationsübergreifenden Wohnens für die noch nicht an Investoren vergebenen Flächen oder Teile derer, für Baugemeinschaften reservieren kann. – Selbst oder in Kooperation mit der Stadtbau die Bildung von Seniorengenossenschaften unterstützt, die Aufgaben und Leistungen innerhalb des Quartiers erbringen – Schließlich sicherstellen kann, dass für Fahrräder, Pedelecs oder andere elektrisch betriebene Zweiräder ausreichend Stellplätze und Lademöglichkeiten geschaffen werden 	

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
	Bauordnungsamt / Denkmalpflege	02.09.2019	<p>Das vorgelegte Bauleitplankonzept sieht vor, das seit 2014 leestehende Areal der ehemaligen „Lagarde-Kaserne“ zu einem gemischt genutzten urbanen Stadtquartier zu entwickeln, mit der Schaffung von Wohnraum, Raum für Dienstleistungen, Kultur und Kreativnutzungen sowie einem IT- und Gesundheitsquartier. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird hierbei insbesondere Augenmerk auf den denkmalgeschützten Bereich der ehemaligen „Lagarde-Kaserne“ gelegt.</p> <p>Denkmalpflegerische Grundlagen Der denkmalgeschützte Bereich der ehemaligen Lagarde-Kaserne ist wie folgt in der Bayerischen Denkmalliste erfasst: „Ehem. Lagarde-Kaserne (Warner Barracks III), Anlage von unterschiedlichen, zum Teil mehrflügeligen Bauten um einen vierseitigen Kasernenhofe; Hauptbauten, Ziegel mit Sandsteingliederungen, historistisch, 1890/93; Wachgebäude; Casino; Reit- und Exerzierhalle, 1890/93; Büro- und Werkstattgebäude, zweigeschossige Backsteinbauten mit Fachwerkobergeschossen, um 1890, Mannschaftsbauten, Backsteinbauten, reduziert historistisch, 1890/93, 1912 und 1915; Offiziersgebäude, Putzbau mit Sandsteingliederungen und Erkern, 1913; historische Einfriedung, Eisengitterzaun mit Sandsteinpfeilern.“ Bauliche Maßnahmen an dem Denkmalbestand bedürfen der denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG).</p> <p>Denkmalpflegerische Beurteilung <u>Flächennutzungsplanung</u> Der Umwidmung der mit Geltungsbereich gekennzeichneten Fläche stehen grundsätzliche denkmalpflegerische Belange nicht entgegen.</p>	<p>Die Hinweise zu den Denkmälern werden zur Kenntnis genommen. Die Einzelbaudenkmale werden auf Ebene des parallel aufgestellten Bebauungsplans in der Planzeichnung nachrichtlich übernommen. Zusätzlich werden textliche Hinweise zur denkmalrechtlichen Erlaubnis sowie zu archäologischen Belangen in das Planwerk des Bebauungsplans aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
	<p>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Abteilung B – Koordination Bauleitplanung</p>	<p>19.09.2019</p>	<p>Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange Im Vorhabengebiet befindet sich nachstehender Komplex aus verschiedenen Baudenkmalern: (D-4-61-000-1355) Ehern. Lagarde-Kaseme (Warner Barracks III), Anlage von unterschiedlichen, zum Teil mehrflügeligen Bauten um einen vierseitigen Kasernenhof; Hauptbauten, Ziegel mit Sandsteingliederungen, historistisch, 1890/93; Wachgebäude; Casino; Reit- und Exerzierhalle, 1890/93; Büro- und Werkstattgebäude, zweigeschossige Backsteinbauten mit Fachwerkobergeschossen, um 1890, Mannschaftsbauten, Backsteinbauten, reduziert historistisch, 1890/93, 1912 und 1915; Offiziersgebäude, Putzbau mit Sandsteingliederungen und Erkern, 1913; historische Einfriedung, Eisengitterzaun mit Sandsteinpfeilern. Die genaue Lage kann dem Bayern-Atlas Denkmal entnommen werden. Bei sämtlichen Veränderungen an den Baudenkmalern ist vorab über die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Bamberg die Abstimmung mit dem BLFD durchzuführen und ein Erlaubnis- bzw. Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.</p> <p>Bodendenkmalpflegerische Belange: Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.</p> <p>Art. 8 Abs. 1 BayDSchG: Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt</p>	<p>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt. Die Denkmäler werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene des parallel aufgestellten Bebauungsplans in der Planzeichnung nachrichtlich übernommen.</p> <p>Die Hinweise zu Bau- und Bodendenkmälern sowie die gesetzlichen Regelungen zum Umgang bei Funden während Grabungen werden in die textlichen Hinweise sowie die Begründung des parallel aufgestellten Bebauungsplans aufgenommen.</p>

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.</p> <p>Art. 8 Abs. 2 BayDSchG: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.</p> <p>Treten bei o. g. Maßnahme Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gern. o. g. Art. 8 BayDSchG zu melden und eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vorzunehmen. Ein Mitarbeiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege führt anschließend die Denkmalfeststellung durch. Die so identifizierten Bodendenkmäler sind fachlich qualifiziert aufzunehmen, zu dokumentieren und auszugraben. Der so entstandene denkmalpflegerische Mehraufwand wird durch die Beauftragung einer fachlich qualifizierten Grabungsfirma durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege übernommen.</p> <p>Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLID im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen</p>	

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayem.de).	
	Beirat für Menschen mit Behinderung	18.09.2019	<p>Bezüglich der geplanten Maßnahme kann seitens der Behindertenbeauftragten und des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Bamberg lediglich darauf hingewiesen werden, dass alle baulichen Maßnahmen unter dem Aspekt der barrierefreien Gestaltung zu planen sind und die Barrierefreiheit hergestellt werden muss (dies übertrifft auch die Wahl des Straßenbelages, Straßenquerungen samt Blindenleitsysteme, Bordsteinabsenkungen u.ä.). Sollten sich diesbezüglich Schwierigkeiten ergeben, bitte ich Sie, rechtzeitig zur Lösungsfindung auf mich zuzukommen.</p> <p>Ich möchte betonen, dass eine Abweichung von den Vorschriften der Barrierefreiheit immer mit der Behindertenbeauftragten abzustimmen ist und nicht einfach umgesetzt werden kann. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich durch die UN-Konvention noch verschärft und wir sollten Niemanden Gründe für eine Diskriminierungsklage liefern.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf den nachfolgenden Planungsebenen berücksichtigt.
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Verwaltungsaufgaben	14.08.2019	<p>Auf Grund Ihres o.g. Schreibens habe ich die Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika um Prüfung und Abgabe einer Stellungnahme gebeten, ob deren Belange von Ihrer Maßnahme berührt werden.</p> <p>Diese haben nunmehr darauf hingewiesen, dass im Bereich der ehemaligen Warner Barracks III der US-Lichtwellenleiter zwischen Bamberg und Grafenwöhr verläuft.</p> <p>Beigefügt möchte ich Ihnen den Leitungsverlauf, wie im Grundbuch von Bamberg dinglich gesichert, ausschließlich für den Dienstgebrauch, zur Verfügung stellen.</p> <p>Um Beachtung des US-Lichtwellenleiters wird dringend gebeten.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Ebene des parallel aufgestellten Bebauungsplans berücksichtigt.

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Nebenstelle Amberg – Facility Management	09.09 2019	<p>Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist Eigentümerin der Flurstücke 5093/3 und 5093/30 der Gemarkung Bamberg der von Ihnen überplanten Flächen. Die Flurstücke sind der Bundespolizei zur Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben im Rahmen eines Mietvertrages überlassen.</p> <p>Zur Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung: Die Hoheit über diesen Teilbereich der überplanten Flächen liegt in den bekannten Grenzen nach wie vor bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und diese überlässt die Flächen der Bundespolizei zur Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Im Text des Bebauungsplanverfahrens findet dieser Umstand keine Berücksichtigung und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben möchte mit dieser Stellungnahme verhindern, dass ihr als Eigentümerin der genannten Flächen im späteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens Nachteile entstehen.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die genannten Flurstücke von der BIma der Bundespolizei zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Darstellungen des vorliegenden Flächennutzungsplans beeinträchtigen die Bundespolizei nicht in der Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Die Bestandsgebäude in den Teilflächen TF9 und TF20 sind durch Bestandsschutz sowie teilweise durch Denkmalschutz in ihrer Nutzung und Kubatur gesichert. Ebenso ist die Erschließung durch die angrenzenden Straßen gesichert.</p> <p>Im Rahmen ihrer Planungshoheit setzt die Stadt Bamberg lediglich eine zukünftige bauliche Nutzung fest, die in Zusammenhang mit den umliegenden Flächen ein Gesamtkonzept formuliert.</p>
	Bundesnetzagentur Referat 226 (Richtfunk, Flug-, Navigations- und Ortungsfunk)	22.08.2019	<p>Auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Nachfolgend können Sie die Namen und Anschriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber, die für Sie als Ansprechpartner in Frage kommen, entnehmen. Durch deren rechtzeitige Einbeziehung in die weitere Planung ist es ggf. möglich, Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden.</p> <p>Vorgangsnummer: 28790 Baubereich: Bamberg, Landkreis Bamberg Koordinatenbereich (WGS84 in Grad/Min./Sek.) NW: 10° 54' 37" E / 49° 54' 30" N SO: 10° 55' 16" E / 49° 54' 01" N</p>	<p>Die Hinweise zu den Richtfunkbetreibern werden zur Kenntnis genommen. Diese wurden separat beteiligt. Mögliche Richtfunkstrecken werden auf Ebene des parallel aufgestellten Bebauungsplans hinweislich in die Planzeichnung übernommen.</p>

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>Betreiber von Richtfunkstrecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> – E-Plus Service GmbH: E-Plus-Straße 1 40472 Düsseldorf – Ericsson Services GmbH: Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf – Telefonica Germany GmbH & Co. OHG: Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München – Vodafone GmbH: Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf <p>Da die von Ihnen angefragte Standortplanung die in der Nähe liegende Messeinrichtung des Prüf- und Messdienstes der Bundesagentur beeinflussen kann, habe ich Ihre Anfrage zur ergänzenden Prüfung weitergeleitet an die Bundesnetzagentur – Referat 511 (511-3)</p> <p>Durch das Referat 511 wird noch untersucht, ob die notwendigen Schutzabstände zu den vorhandenen funktechnischen Messeinrichtungen der Bundesnetzagentur eingehalten werden. Sollten hier noch besondere Festlegungen zu berücksichtigen sein, werden Sie darüber in einem gesonderten Schreiben in Kenntnis gesetzt.</p>	
	<p>Bundespolizeiakademie, Dienststelle Bamberg</p>	<p>17.09.2019</p>	<p>die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Änderung des F- Planes wurden gesichtet und bewertet.</p> <p>Es sind direkte Belange der Bundespolizeiakademie, hier für die Liegenschaft des Aus- und Fortbildungszentrums Bamberg, Zollnerstraße 190, betroffen. Zum Zeitpunkt der Beteiligung sind keine Planungen beabsichtigt oder eingeleitet, die den Interessen der Stadt Bamberg im Bereich „Lagarde Campus“ entgegenstehen.</p> <p>Die Änderung der Flächennutzungsplanung im benannten Bereich stellt ein Instrument der Raumordnung dar und resultiert aus der</p>	<p>Die Darstellungen des vorliegenden Flächennutzungsplans beeinträchtigen die Bundespolizei nicht in der Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Die Bestandsgebäude in den Teilflächen TF9 und TF20 sind durch Bestandsschutz sowie teilweise durch Denkmalschutz in ihrer Nutzung und Kubatur gesichert. Ebenso ist die Erschließung durch die angrenzenden Straßen gesichert.</p> <p>Im Rahmen ihrer Planungshoheit setzt die Stadt Bamberg lediglich eine zukünftige bauliche Nutzung fest, die in Zusammenhang mit den umlie-</p>

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>kommunalen Planungshoheit der Stadt Bamberg. Dieses Verfahren gilt regelmäßig als langfristiges Planungsinstrument. Langfristige Planungen zur Zielerreichung haben einen Zeithorizont von über 5 Jahren bis ca. 15 Jahren.</p> <p>Die zur Beteiligung vorgelegten Planungen entsprechen dem Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiterer Fortentwicklung des Städtebaurechts. So wird mit den Planungen der seit Jahren gemäß BauGB verfolgten Reduzierung der Flächeninanspruchnahme entsprochen. Mit der förmlichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes eröffnet sich die Möglichkeit der Beseitigung von städtebaulichen Missständen. Eine Urbane Entwicklung unter Betrachtung homogener Abläufe, vielfältige Nutzungen unter Einbeziehung umweltfreundlicher Technologien kann zur Belebung und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen unserer Einrichtung beitragen. Die Eintragung eines Sanierungsvermerkes wirkt gegenüber dem Grundstückseigentümer.</p> <p>Das Bundespolizeiaus- und Fortbildungszentrum Bamberg befindet sich weiterhin im Aufbau und Aufwuchs. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Nutzung der Bundespolizei im Bereich Lagarde (Wörthstraße und JFK Boulevard) sind die Sanierungsziele der Stadt Bamberg nicht umsetzbar.</p> <p>Ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die Endausbaustufe und damit dauerhafte Nutzungsdefinierung liegt im Moment noch nicht vor. Damit bestehen hier wechselseitige Hinderungsgründe einer langfristig tragfähigen städtebaulichen Planung.</p> <p>Der zeitliche Rahmen der Sanierungssatzung soll gemäß § 142 (3) BauGB 15 Jahre nicht überschreiten.</p> <p>Gemäß § 7 BauGB hat der öffentliche Planungsträger seine Planungen dem Flächennutzungsplan anzupassen soweit er nicht im Beteiligungsverfahren widersprochen hat. Gleiches gilt für den</p>	<p>genden Flächen ein Gesamtkonzept formuliert.</p>

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>Landschaftsplan. Die Ausweisung im geltenden Flächennutzungsplan Sonderfläche Bund „Militärische Nutzung“ entspricht ähnlich der gegenwärtigen und langfristigen Nutzung (nach obiger Darstellung). Ich stelle den Antrag auf Umbenennung in Sonderfläche Bund „Polizei“. Insofern widerspricht die Bundespolizei der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes.</p> <p>Begründung: Die städtischen Planungen widersprechen der mittel- bis langfristigen Nutzung der Bundespolizei. Eine Anpassung der Nutzung und Planungen sind der Bundespolizei auf Grund des noch laufenden Planungsprozesses zur abschließenden Ausrichtung des Bundespolizei- und -fortbildungszentrum Bamberg nicht zumutbar. Prinzipiell ist die Bundespolizei zu einem sparsamen Flächenbedarf und -verbrauch angehalten. Zur Bedarfsdeckung bedient sich der BUND der BImA.</p>	
	Bürgerverein Bamberg Ost	09.08.2019	<p>Die Planungen bezüglich des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens und des Bebauungsplanverfahrens auf dem Lagarde Gelände finden grundsätzlich unsere Billigung. Allerdings bedeutet vermehrter Wohnungsbau auch, dass vermehrt Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen mit Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der Bürgerverein Bamberg Ost begrüßt deshalb, dass ein Kinderhaus auf dem Gelände vorgesehen ist. Notwendig ist nach unserer Auffassung, dass angesichts des entstehenden Wohnquartiers auf dem Gelände eine Schuleinrichtung eingeplant wird, weil die Heidelsteg- und die Rupprechtsschule schon jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen.</p>	<p>Nach Rücksprache mit dem Amt für Bildung, Schulen und Sport hat sich die ehemalige Pestalozzi-Schule nördlich des Plangebiets als zukünftig vakant herausgestellt. Dieser Schulstandort wird seitens der Stadt einem neuem Standort innerhalb des Plangebiets bevorzugt, da die Gebäude lediglich reaktiviert werden müssen. Ein neuer, zusätzlicher Standort im Plangebiet entfällt somit.</p>

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
	Deutsche Telekom Technik GmbH	10.09.2019	<p>Im Bereich des Gebietes „Lagarde Campus“ befinden sich sehr hochwertige Telekommunikations(TK) -Anlagen, welche in der Regel etwa in einer Tiefe von 0,6 bis 0,9 Meter verlegt sind (siehe Plan).</p> <p>Wir bitten Sie auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden TK-Linien, bei Ihren Planungen grundsätzlich Rücksicht zu nehmen. Diese TK-Anlagen sind sowohl in deren Bestand als auch in deren ungestörten Nutzung zu schützen. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Planungen im Detail so auszurichten und abzustimmen, dass Veränderungen oder Verlegungen an den vorhandenen TK-Linien vermieden werden.</p> <p>Zur Versorgung des neuen Baugebiets mit TK-Infrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer TK-Linien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.</p> <p>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Baugebietes stattfinden werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des TK-Netzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	Die Hinweise zu bestehenden und zu planenden TK-Anlagen werden zur Kenntnis genommen. In der Begründung des parallel aufgestellten Bebauungsplans werden diese beschrieben.
	Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg (EBB) – Abteilung Entwässerung	20.09.2019	Der Bereich des „Lagarde Campus“ ist durch öffentliche Mischwasserkanäle über die Zollnerstraße, Weißenburgstraße und Wörthstraße erschlossen. Auf dem Lagarde-Gelände wird der nordwestliche Teil einschl. John-F.-Kennedy-Boulevard (JFK-Boulevard) und der nordöstliche Teil ohne JFK-Boulevard abwassertechnisch durch den EBB erschlossen. Der komplette südwestliche Teil, südlich dem JFK-Boulevard, wird durch den Erschlie-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene des parallel aufgestellten Bebauungsplans behandelt.

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>ßungsträger erschlossen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich der Weißenburgerstraße/Zollnerstraße sind Anpassungen im Bereich des öffentlichen Entwässerungsnetzes erforderlich. Im Bereich der Weißenburgstraße ist eine hydraulische Sanierung ab der neuen Einleitungsstelle in südlicher Richtung notwendig.</p> <p>Straßen und öffentliche Plätze, auch die, die durch private Erschließungsträger erschlossen werden, müssen so ausgebaut werden, dass mit den üblichen Entwässerungsfahrzeugen (erforderliche Aufstellfläche 9 m x 3 m / 18 Tonnen zul. Gesamtgewicht) der Kanal- und Straßenentwässerungsunterhalt gewährleistet werden kann.</p> <p>Stichstraßen sind so auszubilden, dass immer eine Wendemöglichkeit für LKWs besteht und Rückwärtsfahrten ausgeschlossen sind.</p> <p>Für Kanäle, die von privaten Erschließungsträgern hergestellt werden und zu übernehmen sind, sind vor Baubeginn im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages die technischen Bedingungen für die zukünftige städtische Kanalisation zu vereinbaren.</p> <p>Die im B-Plan dargestellte überbaute Verkehrsfläche zwischen TF 4 und TF 5 mit einer möglichen Durchfahrtshöhe von 2,7 m (siehe Punkt 3.4) ist mit den üblichen Unterhaltsfahrzeugen höhenbedingt nicht befahrbar. Die Durchfahrtshöhe muss erhöht werden oder eine Wendemöglichkeit für LKW geschaffen werden, um den Kanalunterhalt im Gebiet TF 3, TF 4, TF 5 durchführen zu können.</p> <p>Im Rahmen der Erschließung der Teilfläche TF 14 ist die Entwässerung des südlich angrenzenden Fuß- und Radweges zu klären. An der Einmündung des F+R-Weges in die Weißenburgstraße ist ggf. anfallendes Oberflächenwasser zurückzuhalten. Hier ist auch zu klären, ob die Breite des F+R-Weges ausreichend ist, um einen</p>	

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>Unterhalt mittels Kanalfahrzeug durchführen zu können.</p> <p>Für alle Baumaßnahmen in diesem Gebiet sind eigenständige EWS-Verfahren nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg erforderlich. In diesen Verfahren werden die zukünftigen Einleitungsstellen und deren zulässige Einleitungsmenge in die öffentliche Kanalisation abgestimmt.</p> <p>Weiterhin ist zu beachten, dass das Niederschlagswasser, das auf private Grundstücke fällt, gemäß DIN 1986-100 nicht auf öffentliche Verkehrs- bzw. Wegefläche abgeleitet werden darf.</p> <p>Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass tieferliegende Gebäudeteile (z.B. Tiefgaragen) vor Überflutung geschützt werden müssen.</p> <p>Entsprechend DIN 1986-100 ist der Nachweis für die Überprüfung der Sicherheit gegen Überflutung bzw. einer kontrollierten schadlosen Überflutung in Anlehnung an DIN EN 752 für Grundstücksentwässerungsanlagen, unabhängig von der Einleitung in die Kanalisation oder das Gewässer, zu führen, wenn das jeweilige Bauvorhaben dies erfordert!</p> <p>In der Legende „IV Textliche Hinweise“ steht unter Punkt 4. Energie ein Großteil zum Thema Grundwasser. Hier sollte vermutlich Grundwasser als 5. Punkt dargestellt sein. Somit passt auch die nachfolgende Nummerierung nicht mehr.</p> <p>Stellungnahmen zu <u>Entsorgung & Verkehrliche Erschließung/Straßenbau</u> erfolgen separat.</p>	
	Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberfranken	19.09.2019	<p>Die Festlegung „Urbanes Gebiet“ – nach § 6a BauNVO – für Teilfläche 9 wird kritisch gesehen für die von der Bayerischen Bereitschaftspolizei genutzten Fläche. Hier sollte das Sondergebiet nach bestehendem FNP belassen werden, um eine polizeiliche Nutzung eindeutig zu sichern.</p>	<p>Der Bereich der Bereitschaftspolizei wird zum Entwurf des Flächennutzungsplans als Fläche für Gemeinbedarf mit innenliegender privater Grünfläche dargestellt. Auf Ebene des parallel aufgestellten Bebauungsplans werden entsprechend diesen Dar-</p>


Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>Die im Bebauungsplan in Fl.Nr. 5093/25 festgesetzte öffentliche Grünfläche – Park ist nicht öffentlich zugänglich und sollte entfallen.</p> <p>Durch die vorgesehene Erweiterungsmöglichkeit in TF 14 (Nutzung Kita) sollte eine Einschränkung und mögliche Abstandsflächenübernahme auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei ausgeschlossen werden.</p>	<p>stellungen Festsetzungen getroffen, um den Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP zu entwickeln.</p> <p>Der Hinweis zu Einschränkungen und Abstandsflächen wird auf Ebene des parallel aufgestellten Bebauungsplans behandelt.</p>
37	Industrie- und Handelskammer für Oberfranken	14.10.2019	<p>Geplant ist, die Fläche der ehemaligen Lagarde-Kaserne zu einem gemischt genutzten urbanen Stadtquartier, dem „Lagarde-Campus“, zu entwickeln. Neben Kultur- und Kreativnutzungen und einem IT- und Gesundheitsquartier sollen auch Wohnraum und Dienstleistungsarbeitsplätze entstehen. Darüber hinaus soll das Gelände auch wieder in das Stadtgefüge des Bamberger Ostens integriert werden. Die Festsetzung als „Urbanes Gebiet“ soll bewirken, dass ein Nutzungsmix entwickelt wird, wobei diese Entwicklungsstrategie einen stärkeren Fokus auf Wohnnutzungen sowie kulturelle und soziale Einrichtungen, vor allem im westlichen und nordwestlichen Bereich, sieht. Im östlichen Bereich liegt der Fokus auf öffentlichen Einrichtungen und gewerblichen Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören sollen.</p> <p>Wir begrüßen, dass die große Fläche, die einen völligen Funktionsverlust erlitten hat und auch für die Öffentlichkeit nicht zugänglich war, nun reaktiviert wird und Nutzungen entstehen können, für die bisher nicht genügend Raum zur Verfügung stand. Daher erheben wir gegen die Planung keine Einwendungen.</p>	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Planung zugestimmt wird.
	Kontakt – Das Kulturfestival	20.09.2019	<p>Die Entwicklung der Lagarde-Kaserne ist eine große Aufgabe. Von Beginn an begleiten wir den Konversionsprozess konstruktiv</p>	Die Anregungen und Hinweise werden auf Ebene des parallel aufgestellten Bebauungsplans berücksichtig-

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>mit und in den diversen Beteiligungsformaten und Wettbewerben.</p> <p>Ebenso haben wir in den letzten 5 Jahren das kontakt - Das Kulturfestival auf der Kaserne veranstaltet. Hierbei haben wir gemerkt, dass dieser Ort sehr passend für unsere und auch weitere kulturelle Zwecke ist. Um eine solche Nutzung auch nach der weiteren Entwicklung möglich zu halten, weisen wir darauf hin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass möglichst viele Grünflächen erhalten bzw. neu geschaffen werden (z.B. rund um die Parkplatzflächen und um das Gebäude 7114), - dass kulturelle Nutzungen in Post- und Turnhalle eine zentrale Belebung des Quartiers unterstützen werden, - dass in Planung und Umsetzung unbedingt darauf geachtet werden muss, dass sich Wohnen und kulturelle Nutzung nicht gegenseitig ausschließen (siehe Problematik in der Alten Seilerei) - dass möglichst einfach, temporäre Zwischennutzungen von Leerständen ermöglicht werden sollten. <p>Kultur braucht Raum!</p>	sichtigt.
	Kulturamt	07.08.2019	<p>Die Entwicklung eines „Kulturquartier Lagarde“ auf dem o.g. Gelände im Bereich Reithalle/Posthalle/Quartiersplatz wurde bereits in verschiedenen Gremien behandelt., u.a. auch im Konversionsssenat am 13.05.2019 und im Kultursenat am 26.06.2019 (s. Sitzungsvorträge in den Anlagen). Die Verwaltung wurde nun durch Beschluss des Kultursenates beauftragt, auf der Grundlage der bisherigen Gespräche ein Nutzungs- und Betriebsmodell der Posthalle als Kulturhaus unter der Federführung des Kulturamtes bis 2020 zu erarbeiten (unter Einbeziehung aller Kulturinteressierten, die ein Interesse an der Nutzung des neuen Kulturquartiers gezeigt hatten oder zeigen) und eine Mittelanmeldung für</p>	<p>Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wird ein separates Lärmgutachten erstellt, welches als Grundlage für Festsetzungen zum Lärmschutz dient. Zur Bewertung verschiedener Nutzungen im Kulturquartier werden verschiedene Szenarien (Außengastronomie, Markt, Konzert außen und innen) berechnet. Diese können als Grundlage für eine Betreibersuche herangezogen werden.</p>

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>eine Ausschreibung der Reithalle durchzuführen.</p> <p>Für die Entwicklung eines Nutzungs- und Betriebsmodells für die Posthalle und der Vorbereitung einer Ausschreibung der Reithalle sind die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben von entscheidender Bedeutung. Deshalb muss bei der Festlegung der Nutzungsmöglichkeiten des Areals im Flächennutzungsplan und der weiteren konzeptionellen Entwicklung darauf geachtet werden, dass die Vorgaben auch die vorgesehenen (kulturellen) Nutzungen ermöglichen, u.a. Gastronomie, ggf. mit Nutzung von Freischankflächen, Clubbar (gelegentlicher Betrieb auch nach Mitternacht bis in die Morgenstunden), Veranstaltungssäle, Vorhaben auf dem Quartiersplatz (z.B. Public Viewing, Volksfestbetrieb, Stadt- und Kulturfeste). Gerade im Bereich des Immissionsschutzes ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen zwischen einer kulturellen Nutzung / Gastronomie und einer Wohnnutzung gekommen (z.B. Alte Seilerei, Morph-Club, auch Maxplatz). Sollten die Vorgaben aufgrund der Festlegungen im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan zu restriktiv sein, werden sich keine geeigneten Nutzungen bzw. keine Interessenten finden, um das geplante Kulturquartier dauerhaft zu bespielen und damit zur Belebung des neuen Quartiers und zur Stadtentwicklung beizutragen.</p>	
	<p>Oberlandesgericht Bamberg</p>	<p>25.10.2019</p>	<p>Der Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg</p> <p>Ich bitte, die verspätete Rückmeldung zu Ihrer Anfrage vom 26.07.2019 zu entschuldigen und bedanke mich ausdrücklich für die Einbeziehung in die Planungen zum Konversionsgelände.</p> <p>Auch wenn die eigentliche Beteiligungsfrist bereits verstrichen ist, so darf ich vonseiten des Oberlandesgerichts Bamberg mitteilen, dass bezüglich der vorgelegten Planung keine Einwände bestehen.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.</p>

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>Des Weiteren darf ich ein Schreiben des Herrn Generalstaatsanwalts in Bamberg mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme beifügen.</p> <p>Der Generalstaatsanwalt in Bamberg</p> <p>Gegen den Bebauungsplan bestehen aus hiesiger Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Ich bitte jedoch sicherzustellen, dass die Parkflächen, die sich unmittelbar am Gebäude befinden, rechts und links vom Aufzug, unverändert bestehen bleiben. Mit einer Verlegung der weiteren vertraglich zugesicherten Parkflächen in die Tiefgarage besteht Einverständnis. Es ist erforderlich, dass neben der neuen Zufahrt über die Zollnerstraße in die Wörthstraße auch die bereits bestehende Zufahrt an der Weißenburgstraße über den John-F.-Kennedy-Boulevard erhalten bleibt. Ich weise darauf hin, dass es weiterhin unabdingbar ist, dass Einsatz- und Lieferantenfahrzeuge auf die - nach dem Bebauungsplan verkehrsberuhigte - Fläche an der Westseite vor dem Gebäude ungehinderte Zufahrt erhalten und dort auch anhalten dürfen. Darüber hinaus muss eine direkte Zufahrt für Müllfahrzeuge für die Abfallentsorgung gewährleistet sein. Aus Sicherheitsgründen ist von einer hohen und blickdichten Bepflanzung im Abstand von ca. 15 Metern um das Gebäude Wörthstraße 7 abzusehen.</p> <p>Ich bitte, mich über den weiteren Fortgang in der Angelegenheit zu informieren.</p>	<p>Die Anregungen zu Stellplatzflächen und der Erschließung sowie Anforderungen an Bepflanzungen werden zum Entwurf des parallel aufgestellten Bebauungsplans berücksichtigt.</p>
	<p>Polizeiinspektion Bamberg-Stadt</p>	<p>23.08.2019</p>	<p>Aufgrund Ihrer Anschreiben vom 26.07.2019 und nach Einsicht in die Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt keine Einwände bestehen.</p> <p>Bezüglich der verkehrsrechtlichen Erschließung des Lagarde-Geländes bitten wir um rechtzeitige Einbindung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
	Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt	07.08.2019	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Lagarde-Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pöldorfer Straße und Weißenburgstraße der Stadt Bamberg, bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Regionaler Planungsverband Oberfranken West	22.08.2019	Gegen die vorliegenden Planungen bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Einwände.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Stadtwerke Bamberg, Energie- und Wasserversorgung GmbH – Abteilung Netze	10.09.2019	Von Seiten der Stadtwerke Bamberg bestehen keine Einwände gegen das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren. Wir verweisen jedoch in diesem Zusammenhang auch auf unsere Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 328 C für das Gebiet „Lagarde-Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pöldorfer Straße und Weißenburgstraße vom 10.09.2019 sowie auf unsere Stellungnahme vom 07.08.2019 „Konversion Lagarde - Ihre Anfrage zu den geplanten Baumpflanzungen in der Zollnerstraße“.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen. Die Stellungnahme zum Bebauungsplan wird im dortigen Verfahren berücksichtigt. Die Stellungnahme zu geplanten Baumpflanzungen findet zum Entwurf des Bebauungsplans in der Planzeichnung Berücksichtigung.
	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	09.09.2019	Aus Sicht der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden: <ul style="list-style-type: none"> – durch das Plangebiet führen zwei Richtfunkverbindungen hindurch. – die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 508551433 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 7 m und 37 m über Grund – die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 508530514 befindet 	Die Stellungnahme zu den Richtfunkstrecken wird auf Ebene des parallel aufgestellten Bebauungsplans abgewogen.

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag																									
			<p>sich in einem vertikalen Korridor zwischen 26 m und 56 m über Grund</p> <p>Richtfunkverbindung:</p> <table border="1" data-bbox="763 331 1346 512"> <thead> <tr> <th>Linknummer</th> <th colspan="2">WGS84</th> <th>Höhe ü. Meer</th> <th>Antenne ü. Grund</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>508551433</td> <td>49° 54'</td> <td>10° 54'</td> <td>248</td> <td>29,45</td> </tr> <tr> <td></td> <td>44.89'' N</td> <td>42.26'' E</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>508530514</td> <td>49° 52'</td> <td>10° 55'</td> <td>249</td> <td>43,95</td> </tr> <tr> <td></td> <td>51.25'' N</td> <td>37.78'' E</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen soll.</p>  <p>Man kann sich diese Telekommunikationslinien als einen horizon-</p>	Linknummer	WGS84		Höhe ü. Meer	Antenne ü. Grund	508551433	49° 54'	10° 54'	248	29,45		44.89'' N	42.26'' E			508530514	49° 52'	10° 55'	249	43,95		51.25'' N	37.78'' E			
Linknummer	WGS84		Höhe ü. Meer	Antenne ü. Grund																									
508551433	49° 54'	10° 54'	248	29,45																									
	44.89'' N	42.26'' E																											
508530514	49° 52'	10° 55'	249	43,95																									
	51.25'' N	37.78'' E																											

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>tal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60 m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufs. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mind. +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mind. +/- 15 m eingehalten werden.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p>	
	Tourismus & Kongress Service	14.08.2019	Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gibt es seitens des Bamberg Tourismus & Kongress Service für das o.g. Verfahren keine Einwände.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
	Verkehrsclub Deutschland – Kreisverband Bam- berg	20.09.2019	<p>Insgesamt ist festzustellen, dass der Entwurf und auch bereits das Qualitätshandbuch Lagarde viele positive Elemente für die Stadtentwicklung aufweisen, angefangen von der Siedlungsstruktur mit einer Verbindung aus Wohnen, Arbeiten und Kultur bis hin zu einem modernen Mobilitätskonzept.</p> <p>Im Detail der Planung sehen wir jedoch noch einige Punkte, deren Verbesserung wir beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Qualitätshandbuch werden separat geforderte Radwege von mindestens 4 m Breite gefordert, um einen guten Anschluss an den Bahnhof und die Stadt zu haben und auch um den weiter östlich gelegenen Stadtteilen eine durchgängige, zügig zu befahrende Trasse zu bieten. Die Trasse ist im Plan enthalten, allerdings nicht als separater Radweg. Außerdem ist die Integration dieses Teilstücks in die übergeordnete Idee der guten Fahrradverbindung in die Stadt nicht realisiert. Dies bitten wir im Interesse einer zukünftig guten Ost-West-Anbindung zu berücksichtigen. – Die Stellplatzzahlen beziehen sich für KfZ-Plätze auf die Stellplatzordnung. Bei den Fahrradabstellplätzen wurde vor allem die Qualität erhöht, was erfreulich ist. Allerdings besteht nach wie vor ein krasses Missverhältnis der Stellplätze. Bereits heute fehlen zahlreiche Fahrradabstellplätze (siehe Analysebericht zum VEP), während die Auslastung der KfZ-Stellplätze meist noch genügend freie Plätze aufweist. Ziel für 2030 ist es, den KfZ-Verkehr um 30 % absolut zu reduzieren und den Umweltverbund um 50 % zu steigern. Dies muss sich in den Stellplatzanzahlen spiegeln. Daher zwei Vorschläge für die Stellplatzquoten: <ul style="list-style-type: none"> – Heutige geforderte KfZ-Stellplätze minus 30 % wegen verändertem Modalsplit, weitere Reduzierung aufgrund Zunahme von Carsharing und Ridesharing. Unter der Annahme, 	<p>Die Stellungnahme wird auf Ebene des parallel aufgestellten Bebauungsplans abgewogen.</p>

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>dass die Hälfte der verbleibenden Fahrten durch Carsharing/Ridesharing ersetzt werden kann, müssen nur noch 35 % der Stellplätze für individuelle Fahrzeuge bereitgestellt werden, für die anderen 35 % werde Carsharingstellplätze bereitgestellt. In Bamberg werden an anderer Stelle 6 Stellplätze durch einen Carsharingplatz ersetzt, dies würde einen Bedarf von ca. 1/6 des 35 % Carsharing-Anteils bedeuten, also etwas 6 %. In Summe wären das somit (35 % + 6 % =) 41 % bezogen auf die Werte der aktuellen Stellplatzsatzung. Hier sind sicher auch andere Berechnungen denkbar, aber die Verkehrswende wird zur Folge haben, dass der Bedarf drastisch sinken wird und dies muss sich in den Zahlen spiegeln. Es ist im Übrigen auch eine Maßnahme um Baukosten zu senken.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei den Fahrradabstellplätzen ist es umgekehrt. Die 50 %-Zunahme muss sich auch in der Anzahl der Stellplätze spiegeln. Dies gilt nicht nur für Wohnraum, sondern insbesondere auch für Handel und Gewerbe. Denn wer z.B. als Familie ein Lastenrad hat, möchte gerne damit zum Einkaufen und zum Kindergarten fahren können. Es sind diese kurzen Wege, bei denen der Umstieg vom KfZ auf das Fahrrad oder Fußverkehr durch exzellente Randbedingungen gefördert werden muss. – Aufgrund des zunehmenden Anteils von Lastenrädern und Anhängern muss diese Fahrradklasse auch bei den Stellplätzen wesentlich stärker berücksichtigt werden. Ein Faktor 3 scheint mit einer langfristigen Perspektive angemessen. In Kopenhagen hat z.B. etwa jede dritte Familie ein Lastenrad, das auch täglich bewegt wird. – Bei der Qualität der Stellplätze ist eine Gleichbehandlung zum KfZ unabdingbar. Alle Plätze müssen ebenerdig oder mit kleiner Rampe auch für unsichere Radfahrende erreichbar sein. Stufen, Treppen, steile Rampen oder ein Aufzug stellen 	

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>unangemessene Hindernisse dar, die man bei KfZ-Stellplätzen nicht akzeptieren würde.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Diese Aufteilung ist wichtig, um Bewohner und Nutzer anzuziehen, für die dieses Mobilitätskonzept einen Mehrwert darstellt. Wohnungen mit guten und vielen KfZ-Stellplätzen und schlechten Fahrradstellplätzen werden Nutzer anziehen, die gerne ins Auto steigen, um zum Einkaufen zu fahren. Das ist fatal für die geplante Nahversorgung, denn wenn man schon mal im Auto sitzt, kann man ja auch gleich zum Großmarkt auf der grünen Wiese fahren und dort einkaufen. – Die Fragen der Finanzierbarkeit dieser Stellplätze stellt sich kaum, denn es werden ja viele KfZ-Stellplätze eingespart. Es ist eher mit Einsparungen zu rechnen, insbesondere im späteren Mobilitätsverhalten. – Ausgehend von den Veränderungen im Mobilitätsverhalten, die angestrebt werden, sollte eine Gestaltung als Fahrradquartier geprüft werden, in jedem Fall ohne Durchfahrtsmöglichkeit für KfZ, indem die Kreuzung JFK-Boulevard/Wörthstraße baulich für Durchfahrtsverkehr ungeeignet gestaltet wird. – Die Wegeführung an den Außenkanten des Planungsgebietes (Anschluss der Fuß- und Radwege, Zugang zur Bushaltestelle etc.) ist nicht sehr ausführlich beschrieben und könnte ohnehin auch nur im Kontext der übergeordneten Verkehrsführung bewertet werden. Hier kann daher nur die Bitte stehen, im Bebauungsplan Offenheit zu lassen, damit diese übergeordnete Planung später erfolgen kann. 	
	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	18.09.2019	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>	
	<p>Zentrum Welterbe Bamberg</p>	<p>09.08.2019</p>	<p>Das geplante Vorhaben „Lagarde-Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und Weißenburgstraße liegt nicht innerhalb des Welterbebereichs „Altstadt von Bamberg“ und auch nicht in seiner Pufferzone. Eine mögliche Beeinträchtigung der visuellen Integrität des Welterbes durch das o.g. Bauvorhaben ist nicht zu erwarten.</p> <p>Aus fachlicher Sicht des ZWB steht der aktuellen Planung nicht entgegen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim</p>	<p>01.08.2019</p>	<p>Der ZRF Bamberg-Forchheim nimmt Stellung zum oben angeführten Bebauungsplanverfahren und regt folgende grundsätzliche Gegebenheiten an:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Anforderung für Flächen für die Feuerwehr (Feuerwehruzufahrten und Aufstellflächen) ergeben sich aus der Bayerischen Bauordnung (BayBO) bzw. der Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr und der DIN 14090. Diese Daten und Festlegungen sind grundsätzlich einzuhalten. Die Feuerwehruzufahrten, Traglasten, Feuerwehraufstellflächen und Bepflanzungen sind so vorzusehen, dass jederzeit die vorgesehene Nutzung möglich wäre. – Diese Zufahrten sind jederzeit für Rettungsdienst- und Feuerwehrfahrzeuge freizuhalten und ggf. entsprechend zu beschildern. – Die Richtwerte für die ausreichende Bemessung der Löschwasserversorgung von Baugebieten im Sinne der Baunutzungsverordnung sind im DVGW-Arbeitsblatt W 405 angegeben. Aufgrund dieser Richtwerte und der Regelungen im 	<p>Die Hinweise zu Anforderungen an Flächen für Rettungsdienste und Löschwasserbedarf werden zur Kenntnis genommen und als Hinweis in der Begründung des Bebauungsplans aufgenommen.</p>

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>DVGW-Arbeitsblatt W 331 über Hydranten kann die öffentliche Löschwasserversorgung geplant und beurteilt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für besondere Objekte, z.B. solche mit erhöhtem Brandrisiko oder erhöhtem Personenrisiko, kann ein höherer Löschwasserbedarf notwendig werden. Diese Erfordernisse sind mit zu berücksichtigen. 	